



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Bürgermeisteramt
Az: 212.21, 564, 212.0, 210

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 35/2020

zu TOP 8 **öffentlich**

zur Sitzung am 25.05.2020

Betrifft:

Entwicklung des Grundschulstandortes Ganztagesbetrieb in Starzach-Bierlingen
Hier: Abschluss des einstufigen nichtoffenen Realisierungswettbewerb "Grundschule Starzach"

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

./.

Datum
15.05.2020

Bürgermeister
Thomas Noé

SACHDARSTELLUNG:

Ergänzend zu den bisherigen Veröffentlichungen, Hinweisen, Sitzungen und Beratungen ist anzumerken, dass das sog. Preisgericht am 27.09.2019 den Entwurf der K 9 ARCHITEKTEN GmbH aus Freiburg mit dem ersten Platz auszeichnete.

Am 28.11.2019 fanden die sog. Verhandlungsgespräche statt, auch hier wurde der Entwurf der K 9 ARCHITEKTEN GmbH aus Freiburg durch die Jury mit Rang 1 bewertet.

Im Nachgang zum Verhandlungsverfahren wurde durch Herrn Architekt Grohe, die in Anlage beigefügte Kosteneinschätzung erstellt. Hierbei wurde auf den aktuellen Planungstand, die bisher bekannten Kostengruppen, einer angenommenen Baupreisentwicklung etc. hingewiesen. Auch wurde erneut darauf hingewiesen, dass nicht alle Kostengruppen zum jetzigen Planungsstand und Planungsumfang ermittelt werden können.

Die vorgenannte Kosteneinschätzung wurde den Mitgliedern des Gemeinderats bereits in der letzten Sitzung am 27.04.2020 zur Verfügung gestellt (vgl. DRS 33/2020).

Herr Architekt Grohe wird an der Sitzung teilnehmen, auftretende Fragen soweit möglich beantworten, damit der Gemeinderat das Verfahren rechtlich und formal abschließen kann.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Aus Sicht der Verwaltung sollte das bisherige Verfahren rechtlich zum Abschluss gebracht werden.

Weiterhin sollte im Rahmen der geplanten Machbarkeitsstudie der Alternativstandort im Bereich der Mehrzweckhalle Wachendorf geprüft werden bevor weitere Entscheidungen zur Vorgehensweise bzw. Realisierung durch den Gemeinderat getroffen werden.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat stellt den Abschluss des bisherigen Verfahrens fest.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen.